

»Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.«

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 16

Zwangsverheiratung wird international als Form geschlechtsspezifischer Gewalt angesehen. Die Istanbul Konvention bezeichnet sie als schwere Form von Gewalt gegen Frauen.

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO begreift Zwangsverheiratung als Form moderner Sklaverei.

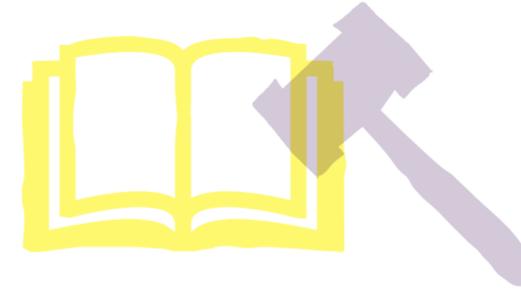
Definitionen

„ Eine Zwangsverheiratung ist eine Heirat, die geschlossen wird, ohne dass beide Seiten ihre uneingeschränkte und freiwillige Zustimmung erteilen. Bestimmend ist immer ein Element des Zwangs – sei es der Zwang überhaupt zu heiraten oder einen bestimmten Partner zu heiraten.

„ Die Möglichkeit, der Heirat zuzustimmen oder sie abzulehnen, unterscheidet Zwangsverheiratungen von arrangierten Heiraten, bei denen die Familie eines oder beider Partner die Initiative bei der Wahl passender Heiratskandidaten ergreift.

„ Kinderheiraten oder Frühehen, bei denen mindestens einer der Partner minderjährig ist, stehen in enger Verbindung mit Zwangsverheiratungen. Von der EU und auch international wird festgestellt, dass Minderjährige noch nicht in der Lage sind, die rechtlichen und sozialen Folgen einer Eheschließung zu überblicken und insofern keine informierte freiwillige Entscheidung treffen können. Kinderheiraten gehen mit Gesundheitsrisiken einher und schränken den Zugang zu Bildung und Lebenschancen ein.

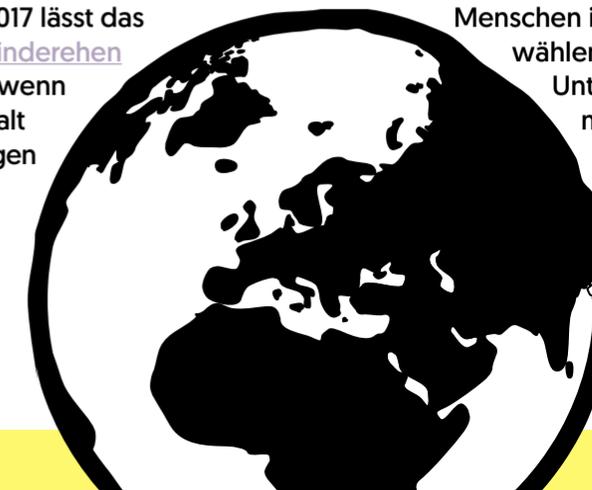
Gesetze und nationale Handlungstrategien



Die Istanbul Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind zur Eheschließung gezwungen wird, unter Strafe gestellt wird.

Viele EU Staaten haben Richtlinien zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung entwickelt, oft im Kontext von Gewalt gegen Frauen oder Menschenhandel. Stand 2020 ist Zwangsverheiratung in 12 Mitgliedsstaaten eine Straftat.

In Deutschland steht Zwangsverheiratung seit 2011 unter Strafe (§237 StGB). Seit 2017 lässt das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen Eheschließungen nur noch zu, wenn beide Heiratswilligen 18 Jahre alt sind. Ehen, die von Minderjährigen im Ausland geschlossen wurden, werden zumeist nicht mehr anerkannt. ■



Weltweit wird geschätzt, dass 2016 15,4 Millionen Menschen in einer Zwangsehe lebten und dass 13 Millionen von ihnen weiblich sind.

37 % waren zum Zeitpunkt der Eheschließung minderjährig – davon 44 % jünger als 15 Jahre.

In der EU wurden bisher kaum Daten erhoben, Zwangsverheiratungen sind aber verbreiteter als allgemein angenommen.

Die britische Forced Marriage Unit wurde 2019 in 1355 Fällen von (drohender) Zwangsverheiratung tätig.

Deutschland zählte 2008 3443 Opfer von Zwangsverheiratung, die Unterstützung bei Beratungsstellen und anderen Institutionen suchten.

Die schwedische Nationalbehörde für Jugendangelegenheiten schätzte 2011, dass 8500 junge

Menschen ihren Ehepartner nicht frei wählen konnten. Eine französische Untersuchung unter Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Nachkommen stellte fest, dass 4% der eingewanderten Frauen und 2 % ihrer Töchter in einer „nicht einvernehmlich geschlossenen Ehe“ lebten. ■

← Verbreitung →



Wege aus der Zwangsverheiratung

Tragen Sie dazu bei, Zwangsverheiratungen zu verhindern

Viele Betroffene von Zwangsverheiratung werden von ihren Familien streng kontrolliert und in ihren Außenkontakten eingeschränkt.

Der Kontakt zu Ihnen als Fachkraft

- ➔ in der Schule
- ➔ im Jobcenter oder in der Jugendberufsagentur
- ➔ in der Arztpraxis, bei der Schwangerenberatung oder im Krankenhaus
- ➔ im Standesamt
- ➔ bei der Polizei

ist vielleicht die einzige Chance, mit jemandem außerhalb der Familie unbeobachtet über ihre Lage zu sprechen und Unterstützung zu suchen.

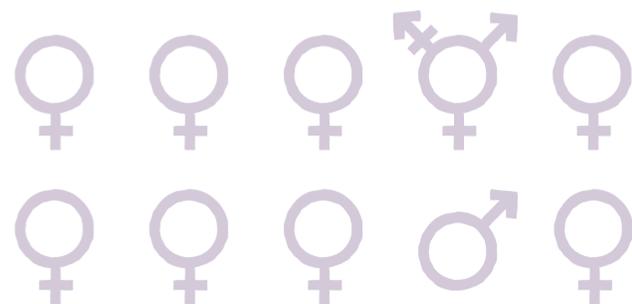


Risikogruppen

Die überwältigende Mehrheit der von Zwangsverheiratung Betroffenen sind minderjährige Mädchen und junge volljährige Frauen.
Zwangsverheiratung ist ein Thema für den Kinderschutz.

Männer, die sich einer arrangierten Ehe widersetzen, die eine Partnerin haben, die ihre Familie ablehnt oder die eine nicht-heterosexuelle Identität oder Orientierung haben, können ebenfalls zur Ehe gezwungen werden.

ACHTUNG! Verschleppungsgefahr! Potenzielle Opfer von Zwangsverheiratung können für die Verheiratung ins Ausland, z.B. ins Herkunftsland der Familie gebracht werden, wo sie von Hilfsangeboten abgeschnitten sind. ■



Was Sie tun können

- ✓ Verbreiten Sie Infos über die Rechte von Betroffenen von Zwangsverheiratung. Legen Sie Flyer von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen aus. Geben Sie sie potenziell Betroffenen, notfalls auch ohne das Thema direkt anzusprechen
- ✓ Informieren Sie sich selbst über bestehende Hilfsangebote, vernetzen Sie sich und tragen Sie zur Aufklärung über Zwangsverheiratung bei
- ✓ Ermutigen Sie potenziell Betroffene, sich Ihnen anzuvertrauen. Sichern Sie Vertraulichkeit zu
- ✓ Reagieren Sie im Gespräch mit einer Betroffenen unterstützend. Oft wird sie unsicher sein, ob das, was sie erlebt, Gewalt ist. Hören Sie zu und fragen sie, ob sie sich in Sicherheit bringen will.
- ✓ Die Sicherheit der Betroffenen hat Vorrang. Erst schützen – dann klären!
- ✓ Werden Sie nur in Absprache mit der Betroffenen aktiv. Die beste Unterstützung stellt die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt. Stellen Sie Transparenz her – durch klare Absprachen über die nächsten Schritte und den weiteren Kontaktverlauf
- ✓ Warnen Sie vor Risiken bei Reisen ins Ausland – z.B. Familienferien im Herkunftsland.
- ✓ Machen Sie sich Notizen. Rufen Sie, wenn nötig, die Polizei.

Was nicht weiterhilft

- ✗ Glauben Sie nicht, dass ein Mädchen oder eine junge Frau stets am besten bei ihrer Familie aufgehoben ist
- ✗ Kontaktieren Sie die Familie nur dann, wenn die Betroffene Sie ausdrücklich darum bittet und versuchen Sie keine Vermittlung auf eigene Faust
- ✗ Bezweifeln Sie, wenn die Familie Ihnen erklärt, die familiären Spannungen seien Resultat eines Pubertätskonfliktes, bei dem ein rebellischer Teenager sich den Eltern widersetzt
- ✗ Handeln Sie **zusammen** mit der Betroffenen, aber **nicht an ihrer Stelle**
- ✗ Sehen Sie nicht weg, weil Sie glauben, dass Zwangsverheiratung ein kulturbedingtes Phänomen sei. Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Straftat.



Wohin vermitteln? Adressen von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen

Bundesweite Beratungsstellensuche nach Bundesland www.zwangsheirat.de

Onlineberatung SIBEL - anonym, kostenlos, vertraulich, auch Beratung von Fachkräften <https://beratung.papatya.org>

Papatya, anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund www.papatya.org

Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat/kargah e.V. www.kargah.de

Mädchenhaus Bielefeld / Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat www.zwangsheirat-nrw.de

Wüstenrose Fachstelle Zwangsheirat/FGM-C, München www.imma.de/einrichtungen/wuestenrose

Yasemin - Hilfe und Beratung für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen www.eva-stuttgart.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen - Beratung in 17 Sprachen, Beratung in Gebärdensprache, Onlineberatung, Sofort-Chat www.hilfetelefon.de